



Leistungsbeschreibung

Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe

Inhalt

Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen..

Unsere Leistungen

- Erste Stufe des Antragsverfahrens
 - Wir überprüfen, ob sich Ihr Unternehmen gem. EU-Definition zum Stichtag 31.12.2019 nicht bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden hat (Ausschluss von der Förderung)
 - Wir überprüfen die Antragsvoraussetzungen aufgrund der Umsätze April und Mai 2019 bzw. 2020
 - Wirermitteln die Beschäftigtenzahl nach Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29.02.2020
 - Wirermitteln/schätzen gemeinsam mit Ihnen die Höhe der Fixkosten in den Monaten Juni, Juli und August 2020
 - Wirübermitteln online Ihre Umsatzprognose für die Monate Juni, Juli und August 2020 an die zuständige Stelle
- Zweite Stufe des Antragsverfahrens
 - Wirübermitteln die tatsächlichen Umsatzzahlen der Monate April und Mai 2020 an die Bewilligungsstelle des Bundeslandes
 - Wirübermitteln die tatsächlichen Umsatzzahlen der Monate Juni, Juli und August 2020 an die Bewilligungsstelle des Bundeslandes
 - Wirübermitteln die endgültigen Fixkosten der Monate Juni, Juli und August 2020 an die Bewilligungsstelle des Bundeslandes
 - Wirüberprüfen, ob durch die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe, der zulässige Höchstbetrag lt. Kleinbeihilferegulung 2020, ggf. kummuliert mit dem Höchstbetrag der Beihilfen nach der De-Minimis-Verordnung, nicht überschritten wird.

Zielgruppe

- Unternehmen aller Branchen und Rechtsformen
- Soloselbständige und Freiberufler im Haupterwerb

Ihr Nutzen

- Professionelles Antragsverfahren
- Sicherheit bei der Beantragung der Beihilfe
- Entlastung durch den Steuerberater

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist vor Eintritt der Corona-Krise wirtschaftlich gesund.
- Durch die Corona-Krise sind Sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen.
- Sie haben ab März 2020 deutliche Umsatzeinbrüche gegenüber dem Vorjahr erlitten

Unser Honorar

Wir berechnen

- 6 % des Gegenstandswertes
- mindestens 600 € bei Unternehmen, wo wir die Finanzbuchhaltung bei uns im Haus erledigen
- mindestens 850 € bei Unternehmen, wo die Finanzbuchhaltung durch das Unternehmen in eigener Verantwortung selbst erledigt wird

Gegenstandswert ist die beantragte Überbrückungshilfe.

Der vorbenannte Gegenstandswert bleibt auch dann Grundlage der Honorarvereinbarung, wenn der tatsächliche Gegenstandswert niedriger ist als der in dieser Dienstleistungsbeschreibung benannte Gegenstandswert.

Das Honorar versteht sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (zurzeit 16%)

Das Honorar ist fällig nach Abschluss der ersten Stufe des Antragsverfahrens oder Auszahlung der Beihilfe.

Auftrag für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen

Auftraggeber:
Firma

.....
.....
.....

Auftragnehmer: Schneider & Kissel
 Steuerberatung PartGmbH
 Karl-Kellner-Ring 23
 35576 Wetzlar

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer den Auftrag

Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe

Der genaue Inhalt und das Honorar für die Dienstleistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung/dem Dienstleistungskatalog.

....., den

Ort/Datum

.....
Unterschrift/Stempel Auftraggeber